

**Kleine Anfrage Nr. 15/123
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Giftige Hinterlassenschaften
in der Lehderstraße in Weißensee**

Ich frage den Senat:

1. Welche Behörde/n ist/sind zuständig für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung der kontaminierten Bauabfälle auf dem ehemaligen Betriebsgelände von Isokond?
2. Mit welchen Schadstoffen in welcher Konzentration sind die Abbruchmaterialien belastet?
3. Welche Gesundheitsrisiken stellen diese Substanzen dar?
4. Werden die belasteten Abbruchmaterialien ordnungsgemäß abgedeckt zwischengelagert und unverzüglich entsorgt, und wenn nicht, warum nicht?
5. Treffen Informationen zu, wonach bei unsachgemäßen Abbrucharbeiten in der so genannten Bliko-Halle die Versiegelung des Hallenbodens mechanisch beschädigt wurde, und dass so die Gefahr der Freisetzung von hochgiftigen chlorierten Kohlenwasserstoffverbindungen besteht, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Nutzer(innen) der benachbarten Schule, Kita und Wohnungen darstellen?
6. Treffen Informationen zu, wonach kontaminiertes Abbruchmaterial als Füllmaterial und Untergrundbefestigung für Baumaschinen verwendet wurde?
7. Wenn ja, wer hat die Erlaubnis hierzu erteilt, bzw. wie wird gegen derartige Umweltverstöße eingeschritten?
8. Welche Kosten entstehen für die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle, und wer trägt diese?

Berlin, den 25. Februar 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 123

Im Namen des Senats von Berlin

beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Ehe auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem betreffenden Grundstück um eine ehemalige Kondensatoren-Produktionsstätte handelt. Bei Altlastenerkundungen wurden teilweise erhebliche Verunreinigungen des Bodens, der Bodenluft, des Grundwassers und der Gebäudesubstanz ermittelt, die auf den früheren Produktionsablauf zurückzuführen sind.

Nach zunächst vergeblichen Versuchen ist es nun gelungen, einen Investor für das Gelände zu finden. Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind diesem die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Bodenluft, des Bodens und des Grundwassers auferlegt worden. Für den Abbruch der bisherigen, teilweise kontaminierten Betriebsgebäude liegt eine Genehmigung des bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes vor.

Zu 1.:

Die Prüfung und Entscheidung über die Einstufung der Bauabfälle nimmt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf der Grundlage der Technischen Regeln „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ vor.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Abfälle zur Beseitigung) sind der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH mit Sitz in Potsdam anzudienen. Von hier erfolgt die Zuweisung der von den Abfallbesitzern angedienten Abfälle in dafür zugelassene und annahmehereite Entsorgungsanlagen und Überprüfung der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Die Entsorgung der Abfälle ist im konkreten Fall entsprechend der Vorgaben der Behörde bzw. Institution vorgenommen worden.

Zu 2.:

Die mineralischen Abbruchmaterialien waren mit den folgenden standorttypischen Schadstoffen belastet und wiesen nachfolgend dargestellte Maximalkonzentrationen auf:

Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Phenole, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Haufwerk	PCB [mg/kg]	MKW [mg/kg]	Phenolindex (µ/l)
Haus 29 (Bliko-Halle)			
Fliesen/Estrich	600–2 200	6 900–13 000	30–1 400
Stahlbetonrahmen	4,39	60	<2
Wand und Decke	2,28	140	8,5
Haus 30 (Prüffeld)	49	810	33
Vorraum Tri-Wäsche	7,3	30	81
Tri-Wäsche	58	50	32
Sonstige	0,16–4,8	<15–1 700	<2–410

(fett gedruckt bedeutet >Z2 besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Technische Regeln der LAGA)

Zu 3.:

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind aromatische kernchlorierte Verbindungen mit unterschiedlichem Chloranteil mit folgender Gesundheitsgefährdung:

akute Beschwerden (Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit; Reizung der Atemwege, Haut, Augen)

Leberschädigend, stehen im Verdacht Krebs zu erzeugen

Fruchtschädigend.

Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) sind ein Gemisch aus aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (Kraftstoffe, Mitteldestillate, schweres Heizöl sowie Produkte der weiteren Verarbeitung) mit folgender Gesundheitsgefährdung:

bei hohen Dosen akute Vergiftungen (Narkose, Leber- und Nierenschädigungen); chronische Vergiftungen (z. B. Depression).

Phenole sind eine Gruppe von Verbindungen, bei denen an einem aromatischen Kohlenwasserstoffrest eine oder mehrere Hydroxylgruppen gebunden sind mit folgender Gesundheitsgefährdung:

Verätzung der Atemwege, Augen, Lunge

bei schwerer Vergiftung Lähmung des Zentralnervensystems

mit Verzögerung Nierenschäden, Lungenentzündung.

Zu 4.:

Die Abbruchmaterialien werden bzw. wurden bis zu ihrer Abfuhr/Entsorgung abgedeckt gelagert (schwach belastetes Material mit Folie abgedeckt; hoch belastetes Material lagert in Deckelcontainern). Alle Abfälle werden bzw. wurden unverzüglich nach Vorlage der Deklarationsanalytik, Einstufung der Abfälle durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Vorlage des Zuweisungsbescheides der SBB entsorgt.

Zu 5.:

Der Abriss der sogenannten Bliko-Halle erfolgte in mehreren Etappen:

- Herstellung der Gebäudeabschottung
- Installation einer Personenschleuse und einer Materialschleuse
- Demontage, Reinigung und Entsorgung der ehemaligen Imprägnierungsanlage
- Reinigung des Fußbodens
- Abstemmen/Abfräsen der hochkontaminierten Fliesen und des Estrichs und Einlagerung in Deckelcontainer (ca. 250 t mit PCB-Gehalten bis zu 2 200 mg/kg)
- segmentweiser Abbruch der Hallenwände und Decken von West nach Ost.

Es war konzeptionell so abgestimmt, dass die hochkontaminierten Materialien (Fliesen, Estrich) vom minder belasteten Unterbeton getrennt werden. Dabei ist auf Grund des außerordentlich schlechten Bauzustandes der unterlagernden Betonsohle im hochliegenden ebenerdigen Teil der Halle diese Sohle zum Teil mit aufgebrochen und bildete keine geschlossene Fläche mehr.

Durch das Befahren des Unterbetons mit den Abbruchgeräten bei der Niederlegung des Gebäudes wurde dieser weiter beschädigt.

Organoleptische Auffälligkeiten sind infolge der nicht mehr intakten Versiegelung nicht festzustellen.

Bei Bodenluftmessungen aus vorangegangenen Jahren sind in den oberen beiden Bodenmetern im Bereich der beschädigten Versiegelung keine hohen Bodenluftgehalte nachgewiesen worden. Mit erhöhten Belastungen der Außenluft ist jedoch nur bei sehr hohen Bodenluftgehalten zu rechnen, da durch die extreme Verdünnung die Stoffkonzentrationen in der Außenluft im Bereich von Hintergrundwerten liegen.

Eine Gefährdung für angrenzende Nutzer durch ausgasende leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) in die Atmosphäre bestand und besteht daher nicht.

Diese Einschätzung wurde durch entsprechende Untersuchungen der Luft innerhalb von Bodenmulden (Vermeidung des Einflusses durch Wind) unmittelbar oberhalb der beschädigten Versiegelung bestätigt.

Zu 6.:

Um den Abriss der oberirdischen Hallenwände und Decken der Bliko-Halle überhaupt durchführen zu können, wurde das vor dem Bagger in Abbruchrichtung in die Bliko-Grube gefallene Material kurzfristig dort belassen und als Arbeitsebene für die Abbruchbagger genutzt. Es wurde kein Bauschutt aus anderen Hallen dorthin verbracht.

Anderenfalls hätte sauberes Material von Außen geliefert und verfüllt werden müssen, um die benötigte Arbeitsebene für die Abbruchmaschinen herzustellen. Das zunächst saubere Material hätte nach erfolgtem Abbruch zusätzlich entsorgt werden müssen, da eine Vermischung mit dem Abrissmaterial nicht vollkommen zu vermeiden gewesen wäre. Diese Variante verbietet sich jedoch vor dem Hintergrund der Abfallvermeidung nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Nach Beendigung des Rückbaus der Halle wurde der sich in der Grube befindliche Bauschutt nach Beprobung und Deklaration entsorgt.

Während sämtlicher Niederlegungsarbeiten erfolgte eine ständige gezielte Berieselung des Arbeitsbereiches zur Staubbeseitigung. Dies ist durch Luftmessungen in der Umgebung dokumentiert.

Zu 7.:

Die generelle Vorgehensweise beim Abbruch erfolgte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Ein Umweltverstoß ist nicht zu erkennen. Die Abrissarbeiten und die Einhaltung geltender Vorschriften wurden kontinuierlich durch die zuständigen Behörden und Institutionen überwacht (Tiefbauberufsgenossenschaft, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung).

Zu 8.:

Die Gesamtkosten für die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle betragen ca. 340 000 € netto; die Deklaration der Abfälle ca. 10 000 € netto.

Die Kosten der Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, die mit den standorttypischen Parametern verunreinigt sind, sind nach erteilter Freistellung gemäß Umweltraumengesetz (Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen) refinanzierungsfähig. Der freigestellte Bauherr trägt danach 10 % der Kosten; von den verbleibenden 90 % der Kosten refinanziert das Land Berlin 40 % und der Bund 60 %.

Berlin, den 20. März 2002

In Vertretung
Krautzberger
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung